Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2005
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

BGH-Rechtsprechung zu den Mietnebenkosten u. ihre Folgen
RAK München; 2 Stunden

Grundbuchrecht für Praktiker
RAK München; 2 Stunden

Kernfragen des RVG
RAK München; 2 Stunden

Neuere Entwicklungen im Leistungsstörungs- u. Gewährleistungsrecht
RAK München; 2 Stunden

Widerruf von Gehaltsbestandteilen
RAK München; 2 Stunden

Strategien vor dem und im Kündigungsschutzprozess
RAK München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 27. April 2006

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2005
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mediationsausbildung für den Bereich Arbeitsrecht
RAK München; 2 Stunden

Typische Beratungsfehler bei der Teilungsversteigerung nach Ehescheidung
MAV GmbH, München; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 27. April 2006

DeutscherAnwaltVerein